



# CASP2021

Koordinierte Aktivitäten für  
die Sicherheit von Produkten

Risikobewertung  
und -management



Abschluss-  
bericht

# Inhalte

<b>Inhalte</b>	<b>2</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>Teil 1</b>	
<b>1. Überblick über die Aktivität</b>	<b>4</b>
1.1 Einleitung und Ziele	4
1.2 Übersicht über die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden	5
<b>2. Wichtigste Aktivitäten und Ergebnisse</b>	<b>6</b>
2.1 Umfang der Aktivität	6
2.2 Arbeitsansatz	7
2.2.1 Entwicklung der Zusammenstellung von Fallstudien zur Risikobewertung und des Leitfadens	9
2.2.2 Entwicklung des Leitfadens zum Risikomanagement	10
<b>3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>11</b>
3.1 Allgemeine Schlussfolgerungen	11
3.2 Gewonnene Erkenntnisse	11
3.3 Empfehlungen	12
<b>Teil 2</b>	
<b>1. Was ist CASP?</b>	<b>13</b>
Aufgaben und Zuständigkeiten	13
<b>2. Arbeitsplan für horizontale Aktivitäten</b>	<b>14</b>
<b>3. Überblick über den Ansatz der horizontalen Aktivitäten</b>	<b>15</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
<b>CASP</b>	Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten
<b>EISMEA</b>	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU
<b>EK</b>	Europäische Kommission
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum
<b>HA</b>	Horizontale Aktivität
<b>ICSMS</b>	Informations- und Kommunikationssystem für die europäische Marktüberwachung
<b>IM</b>	Zwischenbesprechung
<b>KoM</b>	Auftaktveranstaltung
<b>LRB</b>	Leitlinien zur Risikobewertung
<b>MS</b>	Mitgliedstaat(en)
<b>MÜB</b>	Marktüberwachungsbehörde
<b>RAPEX-Leitlinien</b>	Beschluss der Kommission (EU) 2019/417
<b>RaPS</b>	Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG)
<b>RB</b>	Risikobewertung und -management
<b>Safety Gate</b>	Schnellwarnsystem für gefährliche Non-Food-Produkte
<b>WB</b>	Wirtschaftsbeteiligte

# Zusammenfassung

## Ziele

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities for the Safety of Products, CASP) ermöglicht es allen Marktüberwachungsbehörden in den Ländern der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), im Sinne einer verstärkten Sicherheit von in Europa eingeführten Produkten im europäischen Binnenmarkt zusammenzuarbeiten.

Die horizontale Aktivität (HA) des CASP 2021 zur Risikobewertung und zum Risikomanagement (RAM) konzentrierte sich auf die Verbesserung der Kohärenz bei der Risikobewertung und dem Risikomanagement von Non-Food-Konsumgütern zwischen den Marktüberwachungsbehörden der EU und des EWR durch den Austausch von Meinungen und bewährten Verfahren. Dabei baute sie auf früheren CASP-Aktivitäten auf, die darauf abzielten, RAM-Ansätze zu harmonisieren, indem Leitlinien für Verletzungsszenarien, die Schätzung von Wahrscheinlichkeiten und Risikomanagementstrategien bereitgestellt werden<sup>1</sup>.

Die horizontale Aktivität zur Risikobewertung 2021 verfolgte insbesondere die folgenden Ziele:

- Darstellung von Risiken und Bereichen, die für Marktüberwachungsbehörden schwierig zu bewerten und zu bewältigen sind;
- Austausch von Strategien und Instrumenten zur Bewältigung dieser Herausforderungen durch Seminare zur Lösung von Fällen;
- Erörterung schwieriger Fälle und Austausch bewährter Verfahren durch Bereitstellung von Leitfäden zur Risikobewertung und zum Risikomanagement.

## Ergebnisse

### Seminare zur Lösung von Fällen

Es wurden zwei Seminare zur Lösung von Fällen organisiert, in denen die Marktüberwachungsbehörden anhand ausgewählter Fallstudien mit der technischen Fachkraft die Herausforderungen der Risikobewertung und des Risikomanagements diskutierten.

### Leitfaden zur Risikobewertung

Es wurde ein Leitfaden zu den üblichen Herausforderungen bei der Risikobewertung und den entsprechenden Instrumenten entwickelt, um den Marktüberwachungsbehörden eine Anleitung für die Entwicklung von Verletzungsszenarien und die Abschätzung von Wahrscheinlichkeiten zu geben.

### Leitfaden zum Risikomanagement

Ein zweiter Leitfaden wurde für das Risikomanagement erstellt, der den Marktüberwachungsbehörden Instrumente und Strategien zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich des Risikomanagements an die Hand gibt und Entscheidungen über Abhilfemaßnahmen erleichtert.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die horizontale Aktivität zur Risikobewertung und zum Risikomanagement schaffte ein wichtiges Forum für die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden, um Herausforderungen und bewährte Verfahren in Verbindung mit der Risikobewertung und dem Risikomanagement zu erörtern. Die Diskussionen trugen dazu bei, Bereiche zu ermitteln, in denen die Marktüberwachungsbehörden mehr Unterstützung benötigen, um dann bedarfsgerechte Instrumente und Strategien zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in die Leitlinien einarbeiten zu können. Auf der Grundlage der Diskussionen in den Sitzungen zur Aktivität wurden die folgenden Empfehlungen formuliert:

### Für Verbraucherinnen und Verbraucher

- Überprüfen Sie Safety Gate vor dem Produktkauf.
- Suchen Sie nach Informationen über unsichere oder fehlerhafte Produkte auf den Websites der Marktüberwachungsbehörden.

### Für Wirtschaftsbeteiligte

- Verwenden Sie die Leitlinien zur Risikobewertung (RAG-Tool) zur Bewertung von Risiken in Verbindung mit Ihren Produkten.
- Kooperieren Sie mit den Marktüberwachungsbehörden bei der Risikobewertung und dem Risikomanagement.
- Kommen Sie Ihren Pflichten nach den geltenden Rechtsvorschriften nach.
- Erstellen Sie einen Plan für Abhilfemaßnahmen zur Eindämmung und Beseitigung der Risiken.

### Für nationale Behörden

- Setzen Sie den Austausch von Meinungen und bewährten Verfahren zu schwierigen Fällen der Risikobewertung und des Risikomanagements fort, um die Kohärenz der Ansätze zu erhöhen.
- Verbreiten Sie die Ergebnisse des CASP 2021.
- Identifizieren Sie Probleme im Zusammenhang mit neu auftretenden Risiken in Verbindung mit neuartigen Produkten.

<sup>1</sup> RAM - Guidance document on the principles of sound risk management  
 RAM - Guidance document on estimation of probabilities  
 RAM - Probability estimation

# 1. Überblick über die Aktivität

## 1.1 Einleitung und Ziele

Gemäß der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG) muss ein Produkt unter angemessenen vorhersehbaren Bedingungen für die gesamte Lebensdauer des Produkts sicher verwendbar sein. Bei der Bewertung des von einem Produkt ausgehenden Risikos muss die Bewertung daher auf den harmonisierten und nachvollziehbaren Grundsätzen der Risikobewertung beruhen, die im Durchführungsbeschluss (EU) 2019/417 (RAPEX-Leitlinien) festgelegt sind<sup>2</sup>.

Diese Aktivität konzentrierte sich auf die Verbesserung der Kohärenz und die Harmonisierung der Risikobewertung und des Risikomanagements von Non-Food-Konsumgütern durch Marktüberwachungsbehörden der EU und des EWR durch den Austausch von Meinungen und bewährten Verfahren und die Bereitstellung von Leitlinien für die Marktüberwachungsbehörden zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen.

Die horizontale Aktivität zur Risikobewertung und dem Risikomanagement verfolgte insbesondere die folgenden Ziele:

- Darstellung von Risiken und Bereichen, die für Marktüberwachungsbehörden schwierig zu bewerten und zu bewältigen sind;
- Entwicklung von Strategien und Instrumenten zur Überwindung dieser Schwierigkeiten durch eine Reihe von Seminaren zur Lösung von Fällen;
- Erörterung schwieriger Fälle und Austausch bewährter Verfahren, indem zwei Leitfäden zur Durchführung von Risikobewertungen und zum Risikomanagement erstellt werden, die Ratschläge zur Ermittlung von Verletzungsszenarien, zur Abschätzung von Risikowahrscheinlichkeiten und zur Entscheidung über geeignete Abhilfemaßnahmen enthalten.



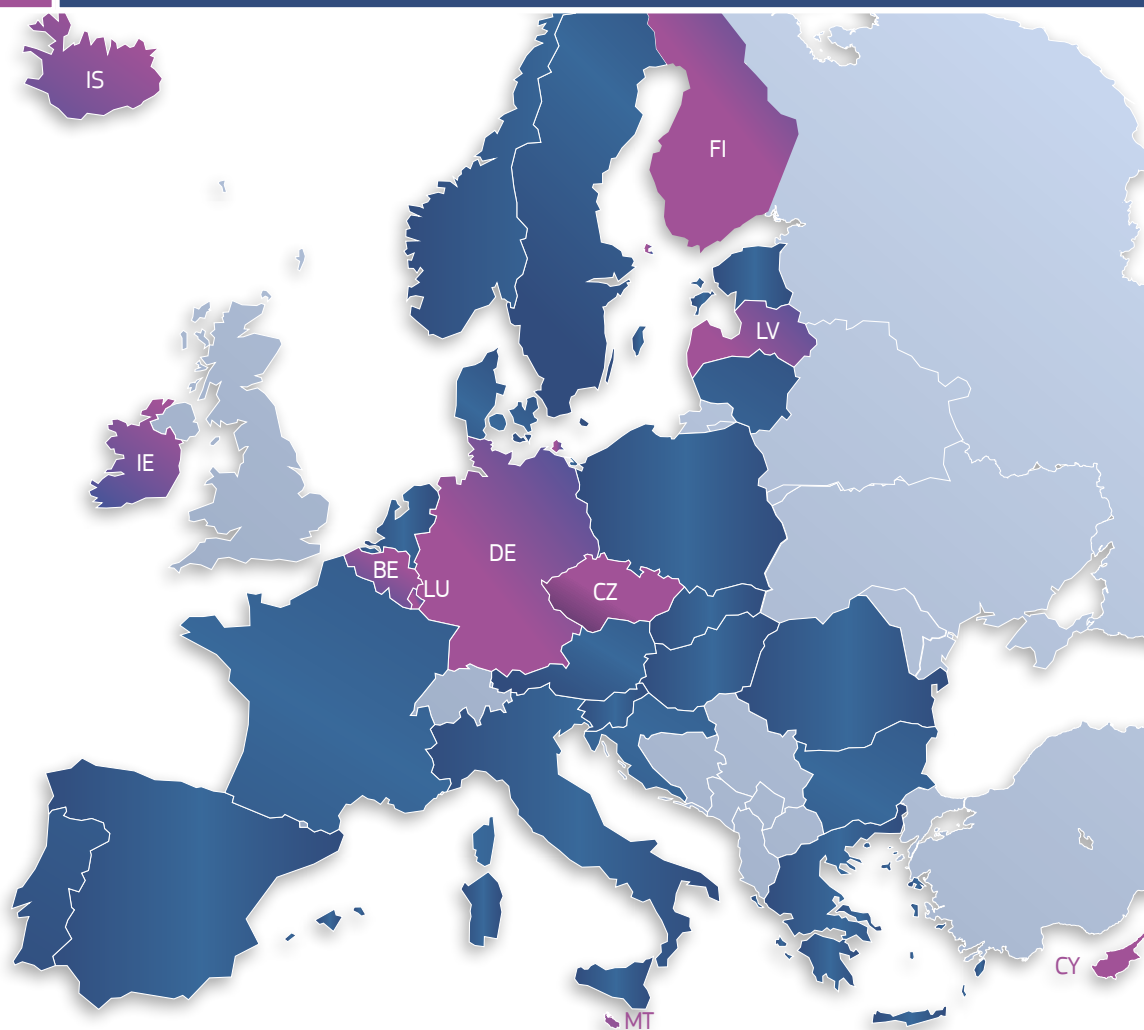
<sup>2</sup> Die RaPS gilt für Produkte, die für Verbrauchende bestimmt sind oder unter angemessenen vorhersehbaren Bedingungen von Verbrauchenden verwendet werden können, auch wenn sie nicht für sie bestimmt sind (Verbraucherprodukte). Sie gilt für diese Produkte, wenn es in den EU-Rechtsvorschriften, die die Sicherheit der betreffenden Produkte regeln, keine spezifischen Bestimmungen mit demselben Ziel gibt.

## 1.2 Übersicht über die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden

Insgesamt nahmen 10 Marktüberwachungsbehörden aus 7 EU-Mitgliedstaaten und 1 EWR-Land an der horizontalen Aktivität zur Risikobewertung und dem Risikomanagement teil, wie die folgende Abbildung zeigt.

Tabelle 1 - Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

LAND	MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDE
<b>Belgien</b>	Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit
<b>Bulgarien</b>	Staatliche Agentur für metrologische und technische Überwachung
<b>Deutschland</b>	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
	Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt
<b>Irland</b>	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz
<b>Island</b>	Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen
<b>Litauen</b>	Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte
<b>Malta</b>	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen
<b>Tschechien</b>	Tschechische Handelsaufsichtsbehörde
	Ministerium für Industrie und Handel



# 2. Wichtigste Aktivitäten und Ergebnisse

## 2.1 Umfang der Aktivität

Um Verletzungen europäischer Verbraucherinnen und Verbraucher durch gefährliche Produkte zu verhindern, ergreifen die Marktüberwachungsbehörden auf der Grundlage der Ergebnisse von Prüfungen und/oder Risikobewertungen korrigierende Risikomanagementmaßnahmen. Robuste Risikobewertungen sind der Schlüssel für die Einleitung der geeignetsten und wirksamsten Abhilfemaßnahmen, um das Verletzungsrisiko zu mindern und die Verbraucherschaft zu schützen.

### Herausforderungen bei der Risikobewertung

Bei Risikobewertungen wird die Wahrscheinlichkeit bestimmt, mit der eine mit einem Produkt verbundene Gefahr zu einer bestimmten Verletzung führt. Dabei geht es um die Ermittlung der Verletzungsschwere (in Bezug auf eine bestimmte Gefahr) und der Wahrscheinlichkeit, dass Verbraucherinnen und Verbraucher durch diese Gefahr verletzt werden (Gefahrenexposition). Durch die subjektive Natur der Bestimmung des Verletzungsszenarios und der Wahrscheinlichkeiten sowie die vielen (unbekannten) Variablen ist der Risikobewertungsprozess eine Herausforderung für Marktüberwachungsbehörden. Um willkürliche Urteile zu vermeiden, muss die Risikobewertung auf einer soliden Begründung beruhen und alle dabei getroffenen Annahmen klar erläutern. In den RAPEX-Leitlinien werden zwar die grundlegenden Prinzipien der Risikobewertung festgelegt und Orientierung für die Durchführung von Bewertungen geboten, aber bestimmte Risiken und Elemente des Risikobewertungsprozesses erfordern mehr Aufmerksamkeit, um die Kohärenz der Bewertungen der Marktüberwachungsbehörden zu erhöhen und sicherzustellen, dass die von Produkten ausgehenden Risiken in der EU/im EWR einheitlich ausgelegt und gehandhabt werden.

Zu den Gefahrengruppen, deren Bewertung für Marktüberwachungsbehörden als besonders schwierig eingestuft wurde, gehören:

- **Feuer und Explosion;**
- **Strahlung;**
- **Chemische Gefahren;**<sup>3</sup>
- **Risiken, die von neuartigen Produkten ausgehen.**

Jede Gruppe umfasst spezifische Risiken, die in einem ersten Schritt einer Risikobewertung ermittelt werden müssen. Bei der Ermittlung bestimmter Gefahren und der Begründung der bei der Entwicklung von Verletzungsszenarios getroffenen Annahmen ergeben sich immer wieder Probleme:

- **fehlende Daten und Prüfberichte;**
- **ein allgemeiner Mangel an Fachwissen über bestimmte Risiken und Produktgruppen.**

In Ermangelung entsprechender Fachkenntnisse und Informationen müssen die Marktüberwachungsbehörden mit Schätzungen und Annahmen arbeiten. Dies kann ihr Vertrauen in die eigenen Einschätzungen mindern und zu erheblicher Unsicherheit über das Ausmaß des Risikos führen.

### Herausforderungen im Risikomanagement

Das Risikomanagement folgt auf den Prozess der Risikobewertung und zielt auf die Verringerung oder Beseitigung von Risiken ab. Während die Ergebnisse der Risikobewertung in die Entscheidungen im Rahmen des Risikomanagements einfließen, geht es beim Risikomanagement um die Entscheidung, welche Maßnahmen am besten geeignet sind, um die Gefahrenexposition der Verbraucherschaft zu verringern oder zu beseitigen. Dabei müssen die Marktüberwachungsbehörden eine Reihe von Variablen berücksichtigen.

Abhilfemaßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Maßnahmen zur Abschwächung oder Verringerung des Risikos können entweder auf freiwilliger Basis von Wirtschaftsbeteiligten durchgeführt oder von den Marktüberwachungsbehörden vorgeschrieben werden. Welche Abhilfemaßnahmen am besten geeignet und verhältnismäßig sind, hängt von dem spezifischen Risiko ab, das von dem Produkt ausgeht, von seiner Position in der Lieferkette, von den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die es verwenden, und von der wirksamsten Methode, das Risiko zu verringern oder zu beseitigen. Da alle relevanten Variablen berücksichtigt werden müssen, kann es für die Marktüberwachungsbehörden eine Herausforderung sein, sich für eine geeignete Risikomanagementstrategie zu entscheiden. Produkte mit geringem und mittlerem Risiko können sich als besonders schwierig erweisen, da die geeigneten Korrekturmaßnahmen von vielen Faktoren abhängen und oft eine enge Zusammenarbeit mit den Herstellern erfordern. Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbeteiligten und Online-Marktplätzen zur Durchsetzung von Maßnahmen ist ein weiterer schwieriger Bereich für Marktüberwachungsbehörden.

### Strategien und Instrumente, die im Rahmen der Aktivität entwickelt wurden

Risikobewertung und Risikomanagement können komplexe Aufgaben sein, aber geeignete Strategien und Instrumente können die Marktüberwachungsbehörden bei diesem Prozess unterstützen. Im Rahmen dieser Aktivität erörterten die Marktüberwachungsbehörden schwierige Fälle und erstellten auf der Grundlage dieser Diskussion Leitfäden, die Instrumente und Strategien zur Bewältigung der häufigsten Probleme enthalten.

<sup>3</sup> Chemikalien wurden bereits im Rahmen des CASP 2020-Projekts erörtert, das zu Leitlinien für die Abschätzung von Wahrscheinlichkeiten und den Umgang mit chemischen Gefahren führte. Die im Rahmen des CASP 2021 erörterten chemischen Gefahren konzentrieren sich auf die Auswirkungen bestimmter Chemikalien, die bisher noch nicht behandelt wurden.

## 2.2 Arbeitsansatz

Um den Marktüberwachungsbehörden weitere Empfehlungen bereitzustellen und die Einheitlichkeit bei Risikobewertungs- und Risikomanagementmaßnahmen zu erhöhen, zielte die horizontale Aktivität zur Risikobewertung und Risikomanagement auf drei zentrale Ergebnisse ab:

- einen Leitfaden zu den Risiken, die die größten Herausforderungen bei der Bewertung darstellen, und den Instrumenten zur Bewältigung dieser Herausforderungen;
- eine Zusammenstellung von Fallstudien über schwierige Risiken, die im Leitfaden zur Risikobewertung enthalten sind (die in speziellen Sitzungen während der horizontalen Aktivität diskutiert werden sollen);
- einen Leitfaden für den Umgang mit den ermittelten Risiken.

Die Zusammenstellung der Fallstudien und die Entwicklung der Leitfäden erfolgten in enger Zusammenarbeit mit den Marktüberwachungsbehörden, um sicherzustellen, dass sich sowohl die Herausforderungen als auch die möglichen Lösungen an ihren Prioritäten und Bedürfnissen orientieren. Während der Auftaktveranstaltung der Aktivität besprachen die Marktüberwachungsbehörden die schwierigsten Risiken und wählten Schwerpunkte aus:

- Feuer und Explosion;
- Strahlung;
- Chemische Gefahren;
- Risiken, die von neuartigen Produkten ausgehen.

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung wurden Fallstudien zu den vier Gefahrengruppen gesammelt. Die Marktüberwachungsbehörden reichten über das Wiki anspruchsvolle Risikobewertungsfälle ein; diese wurden durch Fallstudien ergänzt, die die technische Fachkraft aus Safety Gate-Meldungen ausgewählt hatte. Anhand der Fallstudien wurden die wichtigsten Herausfor-

derungen untersucht, denen sich die Marktüberwachungsbehörden in Bezug auf die Risikobewertung gegenübersehen.

Während des ersten Zwischentreffens führten die Marktüberwachungsbehörden mit Unterstützung der technischen Fachkraft gemeinsam eine Risikobewertung für jedes der Produkte durch. Dank dieser Diskussionen konnten der Auftragnehmer und die technische Fachkraft die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit jeder Gefahr ermitteln, auf die sich der Leitfaden konzentrieren sollte. Während des Treffens erörterten die Marktüberwachungsbehörden auch aktuelle bewährte Verfahren und andere mögliche Lösungen, die in den Leitfaden aufgenommen werden könnten. Auf der Grundlage der ausgewählten Risiken und der Diskussionen über die Fallstudien begann die technische Fachkraft mit der Ausarbeitung des ersten Leitfadens zur Risikobewertung (der beim zweiten Zwischentreffen vorgestellt wurde). Die Marktüberwachungsbehörden wurden aufgefordert, das Dokument während des Treffens zu kommentieren und zusätzlich Feedback über das Wiki zu geben.

Ein ähnliches Verfahren wurde bei der Erstellung des Leitfadens zum Risikomanagement angewandt. Nachdem mehrere Interviews und eine Umfrage zu spezifischen Herausforderungen des Risikomanagements durchgeführt worden waren, drehte sich das zweite Zwischentreffen um die Erörterung geeigneter Risikomanagementmaßnahmen zur Abschwächung und Beseitigung der festgestellten Risiken. Im Anschluss an die Diskussion wurde den Marktüberwachungsbehörden die vorgeschlagene Struktur des Leitfadens für das Risikomanagement vorgelegt. Der Austausch mit den Marktüberwachungsbehörden beim zweiten Zwischentreffen half der technischen Fachkraft, den Leitfaden an ihre Bedürfnisse anzupassen. Beide Entwürfe wurden auf der Abschlussbesprechung vorgestellt, auf der die Marktüberwachungsbehörden Kommentare und Rückmeldungen beitragen konnten.







## 2.2.1 Entwicklung der Zusammenstellung von Fallstudien zur Risikobewertung und des Leitfadens

Der erste Leitfaden wurde entwickelt, um die Marktüberwachungsbehörden bei der Entwicklung von Risikobewertungen zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf folgenden Punkten lag:

- die Ermittlung der Gefahren und Risiken, die für die Marktüberwachungsbehörden die größten Bewertungsprobleme darstellen;

- eine Anleitung zu diesen Risiken und Gefahren;
- die Ermittlung von Instrumenten und Strategien zur Überwindung dieser Probleme.

Der Leitfaden stellt die Herausforderungen bei der Risikobewertung anhand von acht Fallstudien dar (die von den Marktüberwachungsbehörden und der technischen Fachkraft ausgewählt wurden), die sich auf die vier in der Auftaktveranstaltung der Aktivität identifizierten schwierigen Gefahren beziehen.

GEFAHRENGRUPPEN	FALLSTUDIEN
Feuer und Explosion	1. Überhitzung 2. Entflammbare Stoffe
Strahlung	3. Ultraviolette Strahlung 4. Elektromagnetische Felder hoher Intensität (EMF)
Chemische Gefahren	5. Gefährliche Feststoffe oder Flüssigkeiten 6. Gefährliches Gas
Risiken, die von neuartigen Produkten ausgehen	7. Internet der Dinge (IoT) 8. Drohnen

Auf der Grundlage von Gesprächen mit den Marktüberwachungsbehörden enthält der Leitfaden Instrumente und Strategien zur Minimierung der Subjektivität und zur Überwindung der häufigsten Probleme (z. B. mangelndes Fachwissen und fehlende Prüfberichte) bei Risikobewertungen. Der Leitfaden enthält nicht nur Informationen darüber, wie man verlässliche Daten und Informationen findet, sondern auch Ratschläge dazu, wie die Marktüberwachungsbehörden

eine solide Grundlage für Verletzungsszenarien und Wahrscheinlichkeitsschätzungen entwickeln können. Er enthält auch Beispiele für Checklisten, die bei der Interpretation von Prüfberichten und der Anleitung von Marktüberwachungsbehörden bei der Prüfung von Produkten, mit denen sie weniger Erfahrung haben, helfen können. Der für die Entwicklung des Leitfadens verwendete Ansatz ist in der nachstehenden Abbildung zusammengefasst.

1

### Erstellung der Entwurfsstruktur und Sammlung von Fällen der Marktüberwachungsbehörden

- Die technische Fachkraft erstellte die Entwurfsstruktur des Leitfadens auf Basis der Diskussion mit den Marktüberwachungsbehörden während der Auftaktveranstaltung
- Es wurden schwierige Fälle, die Marktüberwachungsbehörden erlebt hatten, zusammengestellt

2

### Validierung der Struktur

- Die Marktüberwachungsbehörden kommentierten und validierten die vorgeschlagene Struktur des Leitfadens

3

### Diskussion über schwierige Fälle

- Während der Projekt-treffen erörterten die Marktüberwachungsbehörden und technischen Fachkräfte die ausgewählten Fälle
- Ausgehend von den Diskussionen konnte die technische Fachkraft den Leitfaden ausbessern und auf die Bereiche ausrichten, in denen Marktüberwachungsbehörden weitere Orientierung benötigten

4

### Erstellung eines Entwurfs des Leitfadens

- Ausgehend von der Rückmeldung der Marktüberwachungsbehörden erstellte die technische Fachkraft einen Entwurf des Leitfadens

5

### Verfeinerung auf Basis der Rückmeldung der Marktüberwachungsbehörden

- Die Marktüberwachungsbehörden prüften und kommentierten das Dokument (das infolgedessen weiter verfeinert wurde)

## 2.2.2 Entwicklung des Leitfadens zum Risikomanagement

Der Leitfaden zum Risikomanagement wurde entwickelt, um die Marktüberwachungsbehörden bei der Bewältigung der festgestellten Risiken zu unterstützen. Der Zweck dieses Dokuments ist es:

- Leitlinien für das Risikomanagement bereitzustellen;
- die Herausforderungen des Risikomanagements zu erörtern und Instrumente und Strategien zu deren Bewältigung anzubieten.

Auf der Grundlage des Austauschs mit den Marktüberwachungsbehörden werden im zweiten Leitfaden geeignete und wirksame Risikomanagementmaßnahmen erörtert, um die festgestellten Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher zu mindern und zu beseitigen. Das Dokument enthält nicht nur indikative Listen von Abhilfemaßnahmen, sondern auch Hinweise darauf, wie die Marktüberwachungsbehörden gängige Herausforderungen des Risikomanagements bewältigen können, z. B. die Entscheidung über geeignete Abhilfemaßnahmen für geringe bis mittlere Risiken. Schließlich enthält das Dokument nützliche Ratschläge für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbeteiligten und Online-Marktplätzen beim Risikomanagement.

Der für die Entwicklung des Leitfadens verwendete Ansatz ist in der nachstehenden Abbildung zusammengefasst.

1

### Erstellung der Entwurfsstruktur und Sammlung von Fällen der Marktüberwachungsbehörden

- Die technische Fachkraft erstellte den Entwurf des Leitfadens für das Risikomanagement
- Spezifische Herausforderungen für das Risikomanagement wurden durch eine Umfrage und Einzelgespräche mit den Marktüberwachungsbehörden erhoben

2

### Validierung der Struktur

- Die Marktüberwachungsbehörden kommentierten und validierten die vorgeschlagene Struktur des Leitfadens

3

### Diskussion über schwierige Fälle

- Während der Projekttreffen erörterten die Marktüberwachungsbehörden und die technischen Fachkräfte spezifische Herausforderungen des Risikomanagements
- Ausgehend von den Diskussionen konnte die technische Fachkraft den Leitfaden ausbessern und auf die Bereiche ausrichten, in denen Marktüberwachungsbehörden weitere Orientierung benötigten

4

### Erstellung eines Entwurfs des Leitfadens

- Ausgehend von der Rückmeldung der Marktüberwachungsbehörden erstellte die technische Fachkraft einen Entwurf des Leitfadens

5

### Verfeinerung auf Basis der Rückmeldung der Marktüberwachungsbehörden

- Die Marktüberwachungsbehörden prüften und kommentierten das Dokument (das infolgedessen weiter verfeinert wurde)



# 3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

## 3.1 Allgemeine Schlussfolgerungen

Die horizontale Aktivität zur Risikobewertung und zum Risikomanagement schaffte ein wichtiges Forum für die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden, um Herausforderungen und bewährte Verfahren in Verbindung mit der Risikobewertung und dem Risikomanagement zu erörtern. Die Diskussionen trugen dazu bei, die Bereiche zu ermitteln, in denen die Marktüberwachungsbehörden mehr Anleitung benötigen. Auf der Grundlage der Seminare zur Lösung von Fällen und des Feedbacks der Marktüberwachungsbehörden erstellte die technische Fachkraft zwei Leitfäden. Die Leitfäden, die sich auf Risikobewertung und

Risikomanagement konzentrieren, enthalten Verletzungsszenarien und Risikowahrscheinlichkeiten für jede der Fallstudien, die während der Aktivität diskutiert wurden, und bieten Instrumente und Strategien für die Durchführung robuster Risikobewertungen und die Entwicklung geeigneter und wirksamer Risikomanagementmaßnahmen. Die Kombination aus Leitlinien und Fallstudien aus der Praxis ermöglichte es den Marktüberwachungsbehörden, die neu erworbenen Konzepte und Instrumente in der Praxis anzuwenden, um bei der zukünftigen Bewertung und dem Management ähnlicher Risiken zu helfen.

## 3.2 Gewonnene Erkenntnisse

- **Online-Projektkommunikation und Einbindung der Marktüberwachungsbehörden.** Der Auftragnehmer nutzte die Wiki-Plattform als Mittel zur Projektkommunikation, das es allen teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden ermöglichte, Projektdokumente schnell zu finden und zu genehmigen sowie Ansichten und Wissen während der Aktivität auszutauschen. Die Wiki-Plattform ist ein geeignetes Instrument zur Erleichterung der Online-Zusammenarbeit und der Einbindung der Marktüberwachungsbehörden und sollte von allen Parteien noch aktiver genutzt werden, um sicherzustellen, dass die Marktüberwachungsbehörden auch zwischen den Sitzungen informiert und einbezogen werden.
- **Verbreitung von und Verweis auf wichtige frühere Leitlinien und Instrumente.** Um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden über einen ähnlichen Wissensstand zu Themen der Risikobewertung und des Risikomanagements verfügen und mit den wichtigsten Dokumenten und Instrumenten aus früheren Projekten

vertraut sind, ist es wichtig, diese Materialien vor und während der Sitzungen auszutauschen und darauf Bezug zu nehmen. Der Inhalt und die Ergebnisse der Aktivität sollten sich nicht mit denen der Vorjahre decken, doch kann vorhandenes Material die Diskussionen, Instrumente und Strategien ergänzen, die im Rahmen der laufenden Aktivität entwickelt werden.

- **Bereitstellung praktischer Instrumente und Strategien zur Risikobewertung und zum Risikomanagement.** Neben den Diskussionen und dem Meinungsaustausch sind für die Marktüberwachungsbehörden auch Leitlinien zu spezifischen Herausforderungen besonders wichtig. Die Bereitstellung praktischer Instrumente und Strategien zur Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Risikobewertung und dem Risikomanagement und die Demonstration der Anwendung dieser Lösungen sowohl in den Seminaren zur Lösung von Fällen als auch im Leitfaden haben sich als wertvoll für die Marktüberwachungsbehörden erwiesen.

## 3.3 Empfehlungen

Auf der Grundlage der Beratungen in den Sitzungen zur Aktivität wurden die folgenden Empfehlungen formuliert.

### Für Verbraucherinnen und Verbraucher

**Überprüfen Sie Safety Gate vor dem Produktkauf.** Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher unsicher sind, ob ein Produkt ein Risiko darstellen könnte, sollten sie bei Safety Gate nachsehen, ob eine Marktüberwachungsbehörde der EU/des EWR eine Meldung zu dem jeweiligen Produkt eingereicht hat.

**Suchen Sie nach Informationen über unsichere oder fehlerhafte Produkte auf den Websites der Marktüberwachungsbehörden.** Einige Marktüberwachungsbehörden haben spezielle Websites zur Produktsicherheit eingerichtet, die über unsichere und fehlerhafte Produkte informieren<sup>4</sup>. Diese Websites sollten regelmäßig besucht und die dortigen Anweisungen und Hinweise zur Rückgabe oder Entsorgung unsicherer oder defekter Produkte befolgt werden.

### Für Wirtschaftsbeteiligte

**Kommen Sie Ihren Pflichten nach den geltenden Rechtsvorschriften nach.** Wenn sie Produkte in Verkehr bringen, müssen die Wirtschaftsbeteiligten sicherstellen, dass sie gemäß den geltenden rechtlichen Anforderungen konzipiert und hergestellt werden.

**Verwenden Sie das RAG-Tool für die Risikobewertung in Verbindung mit Ihren Produkten.** Die Wirtschaftsbeteiligten sollten das RAG-Tool zur Bewertung der Risiken der von ihnen vermarkteten und/oder hergestellten Produkte verwenden, um sicherzustellen, dass nur sichere Produkte vermarktet werden.

**Kooperieren Sie mit den Marktüberwachungsbehörden bei Risikobewertungen und beim Risikomanagement.** Die Wirtschaftsbeteiligten sind gesetzlich verpflichtet, die Marktüberwachungsbehörden zu benachrichtigen, wenn sie von einem Produktsicherheitsproblem Kenntnis erhalten. Die Wirtschaftsbeteiligten und die Behörden sollten einen offenen Dialog führen und aktiv bei der Risikobewertung und dem Risikomanagement kooperieren.

**Erarbeiten Sie einen Plan für Korrekturmaßnahmen, um die von Produkten in der Lieferkette oder auf dem Markt ausgehenden Risiken zu mindern und zu beseitigen.** Stellen Sie sicher, dass Sie die Dokumente und Strukturen für diesen Prozess bereits haben, damit Entscheidungen relativ schnell getroffen und Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Die Überwachung der Abhilfemaßnahmen zur Feststellung ihrer Wirksamkeit bei der Bewältigung und Verringerung des Risikos ist ein wesentlicher Bestandteil des Plans und kann nützliche Erkenntnisse für künftige Maßnahmen liefern.

### Für nationale Behörden

**Setzen Sie den Austausch von Meinungen und bewährten Verfahren in schwierigen Fällen der Risikobewertung und des Risikomanagements fort, um die Kohärenz zwischen den Behörden weiter auszubauen.** Im Laufe der Aktivität erörterten die Marktüberwachungsbehörden verschiedene Fälle in Verbindung mit der Risikobewertung und dem Risikomanagement. Dieser Meinungsaustausch half den Behörden bei der Ermittlung gemeinsamer Lösungen für Herausforderungen und letztlich beim Erreichen einer höheren Einheitlichkeit im Hinblick auf die Risikobewertung und das Risikomanagement in der EU/im EWR.

**Verbreiten Sie die Ergebnisse des CASP 2021.** Die Marktüberwachungsbehörden werden aufgefordert, die Ergebnisse und Leistungen des CASP-2021-Projekts zu verbreiten.

**Identifizieren Sie Probleme im Zusammenhang mit neu auftretenden Risiken in Verbindung mit neuartigen Produkten.**<sup>5</sup> Fragen sollten bei Bedarf an die RAPEX/CSN-Netze und die Europäische Kommission herangetragen werden, um den Wissensaustausch zu fördern und weitere Leitlinien zu entwickeln.

<sup>4</sup> Siehe zum Beispiel <https://produkter.dk/> oder <https://www.farligeprodukter.no/>.

<sup>5</sup> Neuartige Produkte sind neu entwickelte oder verbesserte Produkte, die zum ersten Mal auf den Markt kommen und oft auf neuen Technologien beruhen, die neue Risiken mit sich bringen können.

# 1. Was ist CASP?

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) ermöglicht es den Marktüberwachungsbehörden aus EU-/EWR-Ländern, im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten.




**Horizontale Aktivitäten (HA)** bieten Marktüberwachungsbehörden ein Forum für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren. Unter der Leitung einer technischen Fachkraft entwickeln sie gemeinsame Ansätze, Verfahren und praktische Instrumente für die Marktüberwachung.

**Produktspezifische Aktivitäten (PSA)** testen verschiedene Arten von Produkten, die ein Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen können. Die Produkte werden von den beteiligten Marktüberwachungsbehörden ausgewählt und gesammelt und anhand eines gemeinsam vereinbarten Prüfplans geprüft.

**Hybride Aktivitäten** erleichtern horizontalen Austausch und führen Testkampagnen durch. Die Ergebnisse werden verwendet, um gemeinsame Ansätze und Methoden zu entwickeln.

CASP 2021 umfasst drei horizontale, fünf produktspezifische und eine hybride Aktivität. Sie wurden von den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden im Rahmen einer von der GD JUST organisierten Konsultation vorausgewählt.

## Horizontale Aktivitäten

 Online-Marktüberwachung	 Risikobewertung und -management	 Krisenvorsorge und -management
---	---	--

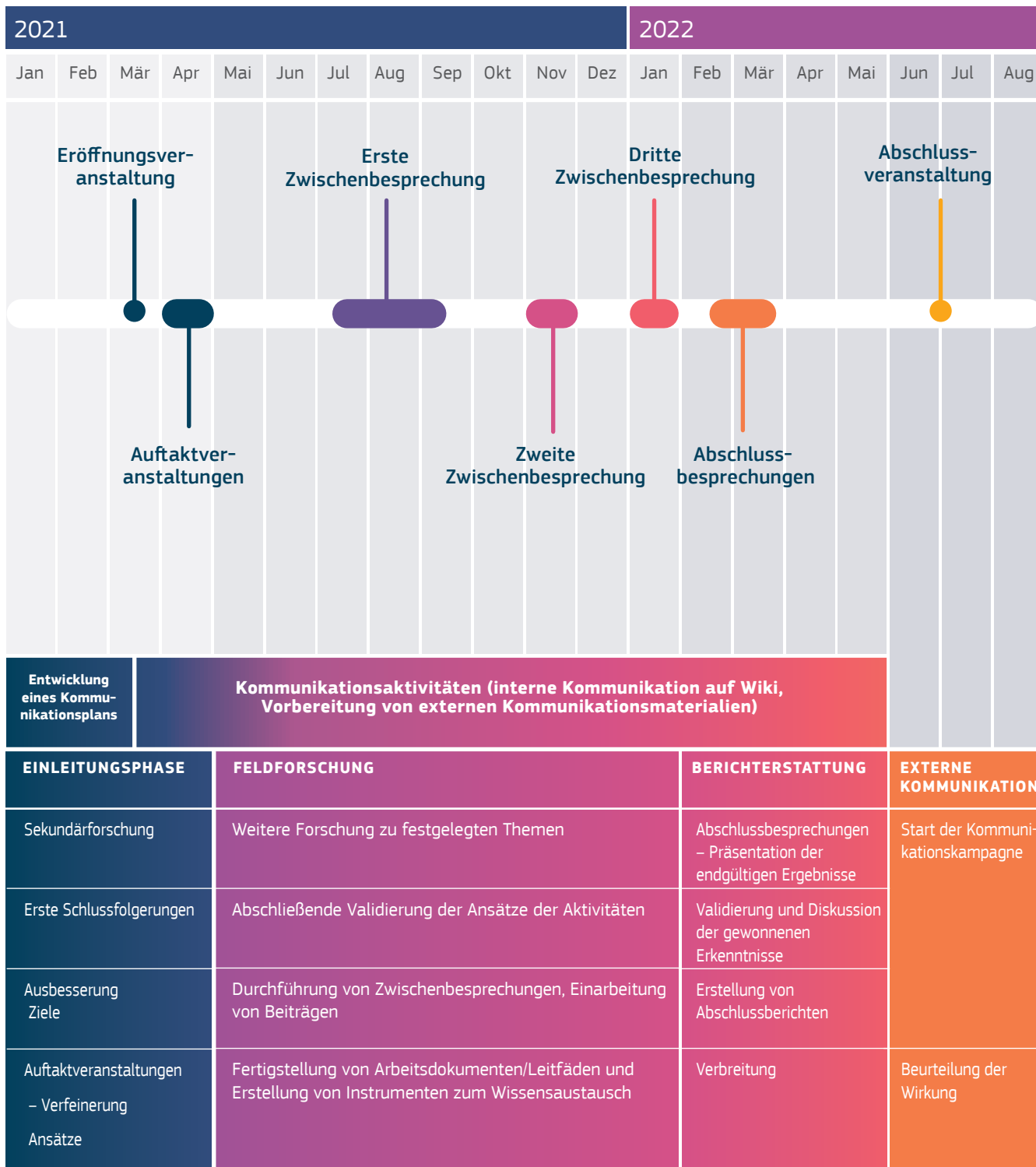
## Produktspezifische Aktivitäten

 Spielzeug aus Nicht-EU-Webshops	 Elektrisches Spielzeug	 Kinderliegesitze und Babyschaukeln
 E-Zigaretten und Liquids	 Persönliche Schutzausrüstung	<b>Hybride Aktivität</b>  Gefährliche gefälschte Produkte

## Aufgaben und Zuständigkeiten



## 2. Arbeitsplan für horizontale Aktivitäten



# 3. Überblick über den Ansatz der horizontalen Aktivitäten



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Directorate-General for Justice and Consumers  
Directorate Consumers  
Unit E.4 Product Safety and Rapid Alert System  
E-mail: [JUST-RAPEX@ec.europa.eu](mailto:JUST-RAPEX@ec.europa.eu)

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

### © Europäische Union, 2022.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:  
[https://europa.eu/european-union/index\\_de](https://europa.eu/european-union/index_de)



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union

Luxembourg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2022  
PDF ISBN 978-92-76-52091-7 doi:10.2838/784213 DS-06-22-192-DE-N